

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843**

334 (8.12.1843) Verhandlungen der badischen Stände. 1843-1844

# Verhandlungen der badischen Stände.

1843—1844.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Freitag,

N<sup>o</sup> 9.

8. Dezember.

Siebente öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am Montag, den 4. Dezember 1843, unter dem Vorsitz des Präsidenten Bekk.

(Schluß.)

Der Abgeordnete Sander fährt fort: Auch der Name Weingärtner ist vielfach unrichtig geschrieben, ohne daß man Anstoß dabei nahm. Nun hat man den Bruno Bleich bewogen, zu sagen, daß er nicht für den Bürgermeister, sondern für den Pfarrer gestimmt habe; er ist es daher, der den Vorstand der Wahlkommission angreift, oder vielmehr der, der das Zeugniß ihm geschrieben hat, d. h. der Pfarrer. Wenn aber nun ein Urwähler dem Vorstand der Wahlkommission den Vorwurf macht, daß er einen andern Namen habe aufnehmen wollen, so ist das doch gewiß von Gewicht, besonders wenn von dieser einzelnen Stimme das Resultat der Wahl abhängt. Es ist ferner zu erwägen, daß der Schreiber des Zeugnisses kein Anderer ist, als der Pfarrer Weingärtner, den es begünstigt; hier war offenbar eine Unredlichkeit im Spiel, und wenn wir solche sehen, so dürfen wir sie nicht verheimlichen und uns nicht sagen, daß alle unsere Sige wankend werden würden, wenn man es mit den Urwahlen so genau nähme. Ein weiterer Beleg für die Wahrheit dessen, was ich sage, ist das Protokoll, das der Beamte in Baden aufnahm, und was heute hier verlesen worden ist. Wie kommt das Protokoll hieher? Wie konnte sich das Amt Baden veranlassen, es aufzunehmen? Denn daß es dem angeblich zu fällig anwesenden Bürgermeister und Rathschreiber jene Fragen ohne Veranlassung gestellt habe, ist nicht glaublich. War doch das Amt Baden hier nicht angegriffen, obwohl Einer im Saale ist, der sagen könnte, auch das Amt Baden habe bei dieser Wahl seine Hände im Spiel gehabt! Das Protokoll selbst liefert den Beweis davon. Der Redner äußert sich sodann, wie mehrere vor ihm, darüber, daß das Protokoll zweierlei Datum trage, vom 24. und vom 27., und hebt dann weiter hervor, daß es auch an einer richtigen Bezeichnung des Resultats im Protokoll fehle. Wenn eine Verlosung stattfinde, so solle das Protokoll enthalten, wer gelooßt und wer das Loos gezogen habe. Das Protokoll aber sage nur, es sey gelooßt worden, und das Resultat sey so und so ausgefallen. Das ganze Protokoll, müsse man denken, sey erst am dritten Tage geschlossen worden, und verdiene keinen Glauben. Nach allem Diesem, spricht der Redner weiter, würde ich keinen Anstand nehmen, die Wahl für ungültig zu erklären; doch trete ich dem Antrage des Abgeordneten v. Jzstein bei, der eine Untersuchung will, jedoch nicht durch den Oberamtmann in Baden, sondern durch einen

ganz unparteiischen Mann. Das neueste Untersuchungsprotokoll sagt nun freilich, der Bürgermeister Pflüger habe erklärt, daß er auch gegen mich gestimmt haben würde. Indem ich dieses dahingestellt seyn lasse, frage ich nur, ob es dem Oberamtmann in Baden zugestanden, überhaupt diese Frage zu stellen? Es geht aus ihr jedenfalls hervor, daß er gegen mich ist, indem er die Stimmen, die gegen mich gewesen wären, aufsucht und so die Ansicht der Kammer für sich gewinnen will, daß der Vorgang für das Resultat der Wahl jedenfalls gleichgültig gewesen. Er hätte auch in anderer Richtung fragen sollen, und jetzt will ich statt seiner es thun, indem ich frage, wie es wohl gegangen wäre, wenn der Bürgermeister Pflüger, statt des Pfarrers Weingärtner, Wahlmann geworden wäre, und ob es auch ihm gelungen wäre, Stimmen aus Halb-Eberstein und aus Dos zu gewinnen, welche Leute ohne den Pfarrer Weingärtner für mich gestimmt hätten? Hierin liegt das Geheimniß und der Grund, warum Weingärtner Wahlmann wurde. Man mochte wissen, daß Pflüger vielleicht gegen mich stimmen werde, allein seine Stimme wäre eine einzelne gewesen, während der Pfarrer Weingärtner vermöge seines Ansehens noch viele Andere gegen mich gewinnen konnte. Das ist der Grund des ganzen Vorgangs.

Staatsrath Jehr. v. Rüd: Wenn man über die Klarheit der Sache zweifelhaft gewesen wäre, so konnte die letzte Erklärung des Hrn. Abg. Sander vollen Aufschluß darüber geben. Der Streit ist aus Empfindlichkeit darüber angeregt, daß die Wahl nicht wieder auf den frühern Abgeordneten gefallen ist. Die Motive mögen sich durch sich selbst erläutern. Uebrigens beginne ich damit, eine Erklärung abzugeben, deren Nothwendigkeit in der That durch die heutige Verhandlung sich noch dringender dargehan hat, die Erklärung nämlich, daß wir, in Beziehung auf das Verhältniß der Urwahlen, an der bisherigen Uebung durchaus nichts ändern werden. Wir setzen vor, wie nach, das Vertrauen auf die Urwähler, daß sie nach ihrem besten Wissen und ihrer besten Ueberzeugung ihre Stimme abgeben werden. Wir vertrauen ferner der Redlichkeit der Wahlkommissionen und müssen in so lange vertrauen, als nicht wirkliche Verletzungen durch die Urwähler, die allein zu Beschwerden berechtigt sind, zur Sprache gebracht werden. Wohin, meine Herren, würde es führen, wenn jeder Dritte berechtigt seyn sollte, über das Verfahren einer Urwahl-Kommission Beschwerde zu führen? Hierdurch würde ein Denunziationsystem gebildet, in dessen Folge selbst in die innersten Verhältnisse der Familien eingegriffen würde. Schon früher habe ich bemerkt, daß die Wahl-Ordnung, wie sich jetzt wieder zeigt, in mancher Bezie-

hung etwas kurz ist, und vielleicht auch deutlicher seyn sollte. Sie hat über die etwa vorkommenden Gebrechen kein Präjudiz ausgesprochen, sondern dieses der Beurtheilung überlassen, und man würde überhaupt in solchen Fällen davon ausgehen müssen, ob wirklich auf eine Weise bei der Wahl eingewirkt worden ist, die an sich als verwerflich erscheint und ein Resultat herbeigeführt hat, das nicht der Wahrheit gemäß seyn soll. Es kann sich hier, wie auch der frühere Kammerbeschluss lautete, oder im Einverständnisse mit demselben, nur davon handeln, ob eine Verwechslung hinsichtlich des Wahlmanns stattfand. Alle andern Ausstellungen und Bemängelungen in dem Wahlprotokoll, wovon früher vielerlei gesprochen wurde, gehören, meines Erachtens, gar nicht in den Bereich der Kammer, und nicht einmal in den Bereich der Regierung, die doch zunächst darüber zu entscheiden hätte, denn es hat sich Niemand deshalb beschwert. Nachdem die Wahl geschlossen, der Wahlmann ernannt und der Abgeordnete selbst gewählt ist, kann ein Dritter — geschwehe es nun in guter Absicht oder aus Leidenschaft — nicht wieder auf eine Erörterung der Urwahl zurückkommen. Sodann muß ich auch noch berichtigend bemerken, daß im ganzen Amte Baden keine andere Verordnung ergangen ist, als die, daß die Urwahlen innerhalb acht Tagen vorgenommen werden sollen, und daß, im Widerspruch mit der Eingabe, die Wahl in Sandweiler am 28., in Beuern am 24. und 25., und in Sinsheim am 25. und 26. September stattfand. Ferner muß ich in Beziehung auf das vorgelegte amtliche Protokoll versichern, daß ich keine Veranlassung dazu gegeben habe. Ich habe das Wahlprotokoll mittelst eines Schreibens an den Regierungsdirektor eingefordert und unmittelbar mit dem Amte Baden in keinerlei Weise eine Korrespondenz über diese Sache gepflogen. Indessen kann ich das Verfahren dieses Amtes nur vollkommen billigen. Es hat hier eine Erörterung stattgefunden, die gewiß sehr zweckmäßig war, und so viel man sich auch Mühe gab, die Sache zu entstellen, so ist sie doch vollkommen in der Ordnung gewesen. Dem Bürgermeister in Balg und allen, die dort ihren Aufenthalt haben, kann es doch wahrlich nicht gleichgültig seyn, wenn man so heftig über ihr Benehmen herfällt, und auch der Kammer kann nur daran gelegen seyn, die Wahrheit zu erfahren von denjenigen, die selbst allein solche kennen. Ich möchte wissen, wer kompetenter ist, darüber zu sprechen oder Zeugenschaft abzulegen, als der Bürgermeister selbst? Ob dieser zufällig oder nicht zufällig bei dem Amte war, ist höchst gleichgültig. Man gefällt sich aber von einer Seite darin, Allem eine andere oder eine solche Deutung zu geben, wie sie zur Entstellung der Sache dienlich ist. Die Angaben des Bürgermeisters und des Rathschreibers entsprechen durchaus dem Inhalt des Wahlprotokolls und solcher Gestalt läßt sich das Ganze darauf zurückführen, daß das Wahlprotokoll von dem Rathschreiber gerade so geführt worden ist, wie die Wahlprotokolle seit 24 Jahren in Balg entworfen und geführt worden sind. Dieser Ort hat auch diesmal für sich seine Wahl vorgenommen und das Resultat ist daselbst von Niemand beanstandet worden. Gleichwohl hat man das Verfahren der Wahlkommission als verdächtig und als unlauter erklärt; man glaubt darin Unterschleife, Verfälschung, Betrug, ja sogar förm-

liche Verbrechen zu finden. Diese ruhigen und unbefangenen Leute in Balg sieht man fürwahr als Verschwörer gegen eine gewisse Person an, ob es gleich diesen Leuten so ziemlich gleichgültig seyn wird, ob zuletzt der A oder B Abgeordneter wurde. Nach den Verhandlungen in diesem Saale sollte man glauben, sie hätten im Voraus den ganzen Plan verabredet gehabt, wie der Hr. Abg. Sander bei ihnen gestürzt werden solle. Diese unbefangenen harmlosen Tagelöhner, die in Balg eine Gemeinde bilden, sollen dieses gethan haben!

In zwei langen Sitzungen wurde nun über diese Urwahl verhandelt und ich gestehe, daß die Diskussionen, wie sie hier stattfanden, keinen guten Eindruck im Lande machen werden. Mancher wird sich; wie ich überzeugt bin, sagen: „hier kann man sehen, wohin es führt, wenn Gegenstände in die Hände der Juristen und Advokaten gelangen;“ denn wahrlich, solche Spitzfindigkeiten, wie sie hier zu Tage kommen, werden in den Handlungen dieser Männer nicht zu finden seyn, und wenn man sie nicht zugleich so sehr an ihrer Ehre angegriffen hätte, so würde es denselben zum besondern Ruhme gereichen, daß sie ihre Verschwörung gegen den Hrn. Abg. Sander so ausgezeichnet fein gesponnen haben!

Gegen wen wird auch hier der Krieg geführt? Gegen den Bürgermeister Pfäfer! — Dieser Mann, welchen ich vertheidigen muß, wird hier in der Kammer gesteinigt, bloß darum, weil er nicht Wahlmann geworden ist, weil er das Recht hierauf nicht in Anspruch genommen hatte, indem er der Ueberzeugung war, daß bei gleichen Stimmen das Loos entscheiden müsse. Er hat sich bei der Verlosung beruhigt und jetzt soll dieses ein Verbrechen seyn! Die Deutung, die man der Attestation des wirklich berühmten gewordenen Bruno Bleich gibt, ist ganz eigener Art. Jetzt stellt man ihn nämlich als Beschwerdeführer dar. Wenn er die Beschwerde führen wollte, so könnte er sie allerdings führen. Er hat sie aber nicht geführt, und es wird nun jetzt künstlich deduzirt, daß in dieser Attestation eine Beschwerde liege. Was attestirt aber dieser Mann? Er bezeugt nachträglich, daß er für Diesen oder Jenen habe stimmen wollen, weil seine Stimme als unleserlich nicht gerechnet werden konnte, ohne irgend eine Beschwerde deshalb führen zu wollen.

Es ist endlich von einem Mitgliede wieder ein Punkt in Anregung gebracht worden, der schon früher zu vielen unangenehmen Erörterungen Veranlassung gegeben hat. Es hat hiernach wirklich den Schein, als ob man in der einen Hand die Palme des Friedens trage, in der andern aber die Fackel der Zwietracht schwinde. Die Regierung hat in ihrem damaligen Handeln Niemanden Unrecht gethan, sondern war in ihrem Rechte.

Wenn ferner in Beziehung auf die Wahlen selbst auch jetzt wieder darauf hingewiesen wurde, daß jede Wahl, die nicht der Oppositionspartei zugefallen ist, wenn es immer möglich, zu einem Gegenstand der Fehde gemacht werden sollte: so muß ich im Interesse des Landes an den Verfassungsgesetz erinnern. Wenn dieser eine solche Aeußerung zuläßt, so mag der Herr Abgeordnete Recht haben, außerdem aber nicht.

Anlangend den Eintritt der Staatsdiener in diese Kammer, so ist schon die geeignete Widerlegung erfolgt, und ich halte daher nicht für angemessen, mich darüber

noch besonders auszusprechen. Nur das schien mir in der That unschädlich, daß man bemerkte, sie allein hätten penuniäre Vortheile, gleich als ob die Staatsdiener um penuniärer Vortheile willen hierher gingen. Der Staatsdienerstand hat den Charakter seiner Rechlichkeit in diesem Lande zu jeder Zeit bewahrt, und ich hoffe, er werde ihn auch in der Zukunft bewahren. Die Interessen sind übrigens sehr verschieden.

Eine weitere Untersuchung in dieser Sache scheint mir durchaus nicht rätlich. Schon die Instruktion, die in dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten liegt, deutet darauf hin, daß wirklich ein großer Uebelstand vorliege, indem Kammer und Regierung schon von vornherein annehmen, daß Unredlichkeiten bei dieser Wahl stattfanden, und solche Untersuchungen können ohne einen hier überall fehlenden Grund durchaus nicht Platz greifen, wenn nicht, wie ich schon früher bemerkte, das ganze Verhältniß der Urwahlen zerrütet und durch Mißtrauen verdorben werden sollte. Berwerfen Sie die Abgeordnetenwahl, um dem Andenken des frühern Abgeordneten ein Sühnopfer zu bringen, so muß sich dieses die Regierung gefallen lassen. Wenn Sie aber ganz nach Ihrer Ueberzeugung handeln, so zweifle ich nicht, daß Sie die Wahl für gültig erklären werden!

W e l d e r: Man hat von systematischer Opposition gesprochen, dir wir machten. Darauf erwidere ich, daß eine solche Opposition in einem Lande, wie Baden, eine Verkehrtheit, eine Thorheit seyn werde, und einer solchen haben wir uns nie schuldig gemacht. Wir haben stets alles Gute unterstützt, was von der Regierung geboten wurde. Man hat ferner uns vorgeworfen, wir seyen nur bei solchen Wahlen in der Prüfung so skrupulös, wo es sich darum handle, einen Konservativen aus der Kammer zu bringen, während die Letzteren viel unbefangener und ohne alle Rücksicht auf die politische Richtung zu Werke gingen. Dieser Vorwurf hat in so fern einigen Schein, als wirklich von Seiten der Ministeriellen die Wahlen nicht so oft wegen Wahlbeherrschung angegriffen werden, als von uns. Es liegt indessen in der Natur der Sache, da die liberale Partei nicht diese Mittel der Wahlbeherrschung hat, als die Regierung; daher auch weniger Veranlassung ist, Beschwerde zu erheben. Man hat uns ferner vorgeworfen, wir wollten dem Abg. Sander durch Verwerfung dieser Wahl ein Sühnopfer bringen, was unstreitig tadelnswerth wäre, wenn uns nicht Rechtsgründe zur Verwerfung der Wahl berechtigten. Ich bin immer von dem Principe ausgegangen, daß ich als Geschworener die Wahl zu beurtheilen habe, wobei es einzig darauf ankommt, ob etwaige Formfehler zugleich mit einer Wahlbeherrschung zusammenhängen, welche auch das Resultat der Wahl bedingte. Im gegenwärtigen Falle ist die Wahl durch eine einzige Stimme entschieden worden, die von einem Wahlmann kam, der nur durch eine Reihe von Formfehlern Wahlmann wurde. Ich will das von den Herren Abg. v. Ipfstein, Hecker und Sander Gesagte nicht wiederholen, sondern nur sagen, daß ich als Geschworener die Ueberzeugung habe, daß die vorliegenden Formfehler zugleich mit ungesetzlicher Wahlbeherrschung im Zusammenhange stehen. Aus diesem Grunde halte ich es für meine heilige Pflicht, die Wahl zu kassiren, ohne Rücksicht auf etwaige Mißdeutung. Die

Anordnung einer neuen Wahl wird die beste Untersuchung seyn; denn alsdann wird sich herausstellen, ob man den Hofgerichtsrath Rothermel will, oder nicht. Eine Immoralität aber darf die Kammer nicht ignoriren, sondern sie hat das Recht und die Pflicht, sie untersuchen zu lassen.

Staatsrath Frhr. v. Rüd t: Das Zeugniß des oft erwähnten Urwahlmanns ist in der Hauptsache ganz unwesentlich. Es hatte auf die Wahl keinen Einfluß; denn es wurde lediglich zu den Akten genommen und die streitige Stimme nicht gezählt. Die Wahlkommission hat durchaus gesetzlich und redlich gehandelt, indem sie im streitigen Falle die unleserliche Abstimmung nicht berücksichtigt. Was das Lesen der oft erwähnten unleserlichen Abstimmung betrifft, so stand die Entscheidung hierüber lediglich der Wahlkommission zu, und alles andere Gerede hin und her kann nicht von Bedeutung seyn. Sie war einzig kompetent, ob die Handschrift leserlich sey oder nicht, und kein fremdes Urtheil kann hinterher anders entscheiden. Man hat zwar der Wahlkommission den Gebrauch von Loupen u. dgl. empfohlen. Allein solche Hülfsmittel sind in Balg weder vorrätlich und kaum bekannt, und konnte die Wahlkommission den Namen nicht lesen mit den gewöhnlichen Augen, so ist dieses weder unbegreiflich, noch verdächtig, sondern von Allem diesem das Gegenteil. Ich muß wiederholen, daß man hier einen Mann angreift, der durch seine Mitwirkung bei der Wahlkommission darum kam, Wahlmann zu werden. Man nimmt ihm Etwas übel, was er aus Rechlichkeit nicht weiter verfolgte; man wirft ihm vor, daß er zurücktrat und das Loos entscheiden ließ, und weil das Loos gegen ihn entschied, wird er verdächtigt!

Es wird nunmehr auf den Schluß der Debatte angetragen, und die Kammer beschließt ihn. Der Abg. P o s s e l t, der sich noch zum Wortführer gemeldet hatte, drückt sein Bedauern aus, daß dieselben unerfreulichen Erscheinungen rüchlich der Wahlprüfung sich nochmals wiederholen, worauf R i n d e s c h w e n d e r und H e c k e r bemerken, daß sie ihrerseits den Ausdruck dieses Bedauerns nur wieder bedauern können. Der Berichterstatter B a d e r schließt hierauf die Debatte mit folgenden Bemerkungen: Es ist außer allem Zweifel, daß, bei diesem Wahlgeschäft Unordnungen und Fehler gegen die Wahlordnung vorkamen, Fehler jedoch, die in ganz kleinen Gemeinden, wo man selten Jemanden findet, der zu solchen Geschäften ganz qualifizirt ist, etwas gewöhnliche sind; Gründe aber, die Wähler des Betrugs, der Falschheit u. zu beschuldigen, sind nach meiner Ueberzeugung durchaus keine vorhanden. Nach meiner Ansicht und nach meinen Grundsätzen müssen Thatsachen vorliegen, um 8 bis 9 schlichten Landleuten, die an der Spitze einer Gemeinde stehen, sagen zu können: „Das, was Ihr als wahr beurkundet habet, ist Lug und Trug und Unwahrheit!“ Solche Thatsachen sind aber in den Akten nicht enthalten, und auch in der Kammer nicht vorgebracht worden; nur Vermuthungen wurden geäußert, allein das ganze Verhältniß spricht auch gegen solche Vermuthungen. Aus dem Wahlprotokolle und allen Verhandlungen ergibt sich, daß keine politische Spaltung in der Gemeinde besteht. 32 Bürger haben nicht gestimmt, und hätte man also auf irgend ein be-

stimmtes Resultat hinwirken wollen, so wäre es ein Leichtes gewesen, ein halbes Duzend vor den Bürgermeister oder Pfarrer rufen zu lassen, um das gewünschte Resultat herbeizuführen. Schon dieses überzeugt mich, daß die Absicht, eine Verfälschung oder ein erzwungenes Resultat zu bewirken, nicht vorliegt. Wer glaubt, daß die vorgegangenen Fehler gegen die Wahlordnung so erheblich sind, daß die Wahl deshalb zu kassiren sey, wird für die Ungültigkeit, und wer die entgegengesetzte Ansicht hat, für die Gültigkeit der Wahl stimmen. Anlaß zu einer Untersuchung ist durchaus nicht vorhanden.

Da der Abg. v. Ißstein das Wort nochmals ergreifen will, bemerkt der Präsident, daß die Diskussion geschlossen sey, und kein Redner das Wort mehr erhalten könne. Der Abg. v. Ißstein will sich sonach auf die Erklärung beschränken, daß er keineswegs die Vorgänge in Balg geradezu als Betrug erklärt habe, er habe sie bloß als verdächtig bezeichnet und darum auf Untersuchung angetragen. Ebenso erklärt Rindeschwender, daß er nur unter der Voraussetzung, daß dieses und jenes wahr sey, vom Vorhandenseyn eines Verbrechens gesprochen habe. Der Abg. Hecker will namentliche Abstimmung, und wird hierin von mehreren Mitgliedern der Kammer, die nicht zu seinen politischen Glaubensgenossen gehören, unterstützt. Im Interesse der Zeitersparniß indessen wird von diesem Antrage keine weitere Notiz genommen.

Das Resultat der Abstimmung über die verschiedenen Anträge ist bereits gemeldet worden. Folgende 27 Mitglieder waren es, welche die Wahl des Abg. Rothermel für gültig erklärten: Bader, Böhme, Fauth, Goll, Hägelin, Herrmann, Jörger, Jungmann, Knittel, Lang, Leiblein, Löffler, Mezger, v. Neubronn, Rombride, Plas, Posselt, Regenauer, Rettig, Schaaff, Schmidt, Seltzham, v. Stockhorn, Trefurt, Vogelmann, Waag, Weizel.

Nach erfolgter Abstimmung erhält der Abg. Gerbel noch das Wort und äußert: Er sey weit entfernt gewesen, irgend einen Janfayfel in diesen Saal zu werfen, er habe bloß seine politische Ansicht über die Wahl der Staatsdiener ausgesprochen wollen. Der Herr Regierungskommissär habe ihn mißverstanden, wenn er ihm die Behauptung beilege, der Bezug von Diäten sey für den

Staatsdiener eine Lockung, sich um Abgeordnetenstellen zu bewerben; er habe nur gesagt, das Verhältniß zwischen den Staatsdienern und den übrigen Mitgliedern der Kammer sey in pekuniärer Beziehung ungleich. Was der Abgeordnete Trefurt ihm entgegen gehalten, reduzire sich im Grunde auf Sylbendeuterei; seine ganze Deduktion würde unterblieben seyn, wenn er nicht den Unterschied zwischen Pensionären und Staatsdienern übersehen hätte. Auch der Abg. Weizel habe sich unnötig ereifert; er (der Abg. Gerbel) wolle wahre und klare Wahlen, und diese sehe er eben nicht, wenn Staatsdiener gewählt würden. Er selbst habe das Vertrauen zur Regierung, daß sie nur das Rechte wolle; allein er wolle demungeachtet eine wahre Kontrolle in der Kammer, und diese finde er nicht in Denjenigen, welche nothwendig von der Regierung abhängig seyen. (Viele Mitglieder geben ihre Mißbilligung über diese Aeußerung zu erkennen.) Er gebe zu, daß es Ausnahmen gebe von unabhängigen Staatsdienern, aber sie seyen selten; im Allgemeinen aber stehe seine Aeußerung fest nach dem Prinzip, welches von der Regierung aufgestellt worden sey.

Staatsrath Frhr. v. Rüd.: Die gegebene Interpretation kann ich dahingestellt seyn lassen, allein das wurde gesagt, daß die Staatsdiener alle in ihrer Eigenschaft als Deputirte pekuniäre Vortheile haben.

Weizel: Ich erkläre lediglich, daß die Erwiderung des Abg. Gerbel von meiner Seite für sehr schwach gehalten wird. Er hat gesagt, und alle Mitglieder der Kammer haben es gehört, die Staatsdiener hätten den Muth nicht, als Abgeordnete nach freier eigener Uebersetzung zu sprechen und zu stimmen.

Schaaff: Der Abg. Gerbel hat ohne alle Ausnahme gesprochen, und erklärt, daß kein Staatsdiener in die Kammer gehöre.

Viele Mitglieder verlangen den Schluß der Sitzung, welcher vom Präsidenten auch ausgesprochen wird, nachdem er erklärt hat, daß es wohl zweckmäßig seyn dürfte, für die Gesetzentwürfe, den Strafprozeß, die Gerichtsverfassung und die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen betreffend, nur eine einzige Kommission zu wählen, diese dann aber in der Kammer noch zu verstärken.

Die Kammer erklärt sich hiermit einverstanden.